

# Satzung

zur Anpassung örtlicher Satzungen an den EURO  
(EURO-Anpassungs-Satzung)  
in der Gemeinde Biedesheim

vom 5 -09- 2001

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

## Artikel 1 Änderung der Friedhofsatzung

Die Friedhofsatzung vom 29.02.1988 wird wie folgt geändert:  
In § 29 Abs. 2 (Ordnungswidrigkeiten) wird die Angabe „2.000,-- DM“ durch die Angabe „1.000 EUR“ ersetzt.

## Artikel 2 Änderung der Hundesteuersatzung

Die Satzung über die Erhebung von Hundesteuer vom 11.12.1996, geändert mit Satzungen vom 25.11.1997 und 23.02.1999 wird wie folgt geändert:  
In § 12 (Ordnungswidrigkeiten) wird die Angabe „zehntausend Deutsche Mark“ durch die Angabe „5.000 EUR“ ersetzt.

## Artikel 3 Änderung der Straßenreinigungssatzung

Die Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen vom 13.04.1981 wird wie folgt geändert:  
In § 12 Abs. 1 (Geldbuße und Zwangsmittel) wird die Angabe „10.000,00 DM“ durch die Angabe „5.000 EUR“ ersetzt.

## Artikel 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

Biedesheim, den 5 -09- 2001

*Philippi*  
(Philippi)  
Ortsbürgermeisterin

